



ALLGEMEINES

Durchgeführt von
Herr Eckehard Wolf
VV-O Makler- UG
(haftungsbeschränkt) & Co. KG
Humboldtstr. 31
02763 Zittau
Tel: 03583-704300
post@maklerwolf.de
www.maklerwolf.de

Erstellt am 22.02.2024
Ort der Beratung in der Wohnung des Kunden
Weitere anwesende Personen keine

PERSÖNLICHE DATEN

Persönliches

Anrede	Herr
Name, Vorname	Muster, Max
Anschrift	Humboldtstr. 13 02763 Zittau
Geburtsdatum	03.10.1980

DAS PFLEGEFALLRISIKO

Beispieltabelle Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung nach PSGII ab 01.01.2017

Pflegegrade	Pflegegeld ambulant	Pflegesachleistung ambulant	Entlastungsbetrag ambulant(zweckgebunden)	Leistungsbetrag vollstationär
1			125,- €/Monat	125,- €/Monat
2	316,- €/Monat	689,- €/Monat	125,- €/Monat	770,- €/Monat
3	545,- €/Monat	1298,- €/Monat	125,- €/Monat	1262,- €/Monat
4	728,- €/Monat	1612,- €/Monat	125,- €/Monat	1775,- €/Monat
5	901,- €/Monat	1995,- €/Monat	125,- €/Monat	2005,- €/Monat



So erhalten bereits heute Pflegebedürftige einen Pflegegrad

Von Pflegestufe	Nach Pflegegrad
0 + e.A.*	2
1	
1 + e.A.	3
2	
2 + e.A.	4
3	
3 + Härtefall	5
3	

Für alle die, die eine der 3 Pflegestufen haben gibt es auf keinen Fall eine Verschlechterung der Leistung.

Die Umstufung erfolgt so, dass aus einer Pflegestufe der Pflegegrad + 1 wird:

- aus Pflegestufe 1 wird Pflegegrad 2
- aus Pflegestufe 2 wird Pflegegrad 3
- aus Pflegestufe 3 wird Pflegegrad 4

Kommt die eingeschränkte Alltagskompetenz (Demenz) dazu, dann gilt Pflegegrad + 2

- aus Pflegestufe 1 mit Pflegestufe 0 wird Pflegegrad 3
- aus Pflegestufe 2 mit Pflegestufe 0 wird Pflegegrad 4
- aus Pflegestufe 3 mit Pflegestufe 0 wird Pflegegrad 5

Entscheidung des Kunden

Nach hinreichender und verständlicher Erläuterung durch den Makler zu den Risiken und Folgen im Falle des Eintritts meiner Pflegebedürftigkeit erachte ich die Absicherung des Pflegefallrisikos in ausreichender Höhe für erforderlich. Der Makler hat mir zur Absicherung meines Pflegefallrisikos mittels einer Pflegezusatzversicherung in ausreichender Höhe geraten.

Im Besonderen hat mich der Makler auf die Wichtigkeit einer Pflegezusatzversicherung bei Immobilienbesitz hingewiesen, da mein eigener Immobilienbesitz - genau wie mein weiteres Vermögen - zur Begleichung der Pflegekosten herangezogen werden kann. Den Schutz meines Immobilienbesitzes und meines sonstigen Vermögens durch Abschluss einer ausreichenden Pflegezusatzversicherung für meine Person erachte ich für erforderlich. Der Makler hat mir eindringlich zum Abschluss einer Pflegezusatzversicherung in ausreichender Höhe geraten.

Der Makler erläuterte mir ausführlich und hinreichend verständlich, dass mein Besitz und mein sonstiges Vermögen zur Deckung der Pflegekosten aufgebraucht werden kann. Im Weiteren erläuterte der Makler mir, dass darüber hinaus (wenn mein Vermögen aufgebraucht ist) der Grundsatz gilt "Kinder haften für ihre Eltern!". Ich habe verstanden, dass zur Deckung der durch mich entstehenden Pflegekosten auch das Vermögen meines Kindes / meiner Kinder herangezogen werden wird, wenn mein eigenes Vermögen aufgebraucht ist. Den Schutz des Vermögens meines Kindes / meiner Kinder durch Abschluss einer ausreichenden Pflegezusatzversicherung für meine Person erachte ich für erforderlich. Der Makler hat mir zum Abschluss einer Pflegezusatzversicherung in ausreichender Höhe geraten.



DIE PATIENTENVERFÜGUNG UND VORSORGEVOLLMACHT

Zusätzlich zur Erläuterung des Pflegefallrisikos hat mich der Makler auf folgenden Umstand hingewiesen: Für den Fall des Eintritts des Pflegefallrisikos ist nicht allein die Absicherung dieses Risikos wichtig. Ganz allgemein, mithin außerhalb des Versicherungsbereiches, muss z. B. für den Fall des Eintritts des Pflegefallrisikos, ebenso für den Fall eines schweren Unfalls oder einer schweren Krankheit oder gar des eigenen Todes Vorsorge getroffen werden. Ganz besonders wichtig sind in diesem Zusammenhang die Patientenverfügung und die Vorsorgevollmacht. Zu diesen Dokumenten ist es wiederum wichtig, dass diese der aktuellen Gesetzgebung entsprechen und dass diese Dokumente 24 Stunden jeden Tag im Jahr auf Abruf verfügbar sind. Der Makler hat mir die Vermittlung eines entsprechenden Services zur Dokumentenerstellung und Dokumentenverwahrung angeboten. Die Erstellung und Verwahrung von Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht erachte ich für erforderlich. Der Makler hat mir zum Abschluss und zur Verwahrung der Patientenverfügung und der Vorsorgevollmacht geraten.

VARIANTEN DER PFLEGEZUSATZVERSICHERUNG

Vertragsmerkmale	Pflegerente	Pflegekosten	Pflegegeld
Konstanter Beitrag während der gesamten Laufzeit des Vertrages	Ja	Nein	Nein
Übernahme eines bestimmten Prozentsatzes (z. B. 100 - 500 %) der Leistung der sozialen Pflege	Nein	Ja	Nein
keine individuelle Berechnung möglich, nur fester Prozentsatz darstellbar.	Nein	Ja	Nein
gleich bleibende Versicherungsleistung	Ja	Nein	Ja
Abschlussmöglichkeit ohne Gesundheitsfragen, aber mit sehr langer Wartezeit bevor Versicherungsschutz bzw. Leistungspflicht des Versicherers besteht	Ja	Nein	Nein
Abschlussmöglichkeit mit verkürzter Gesundheitsprüfung, aber mit langer Wartezeit bevor Versicherungsschutz bzw. Leistungspflicht des Versicherers besteht	Nein	Nein	Ja
Keine Koppelung mit einem Sparvertrag (Verbraucherschützer empfehlen die Trennung von Versicherung und Geldanlage)	Nein	Ja	Ja



Konstanter Beitrag während der gesamten Laufzeit des Vertrages

Der Beitrag zu Ihrem Vertrag bleibt während der gesamten Laufzeit konstant, es sei denn, Sie vereinbaren zum Vertrag eine Dynamikoption. So genießen Sie zwar die Sicherheit des konstanten Beitrages, laufen aber ggf. Gefahr, dass die versicherte Leistung (z. B. durch Inflation und Kostensteigerungen im Pflegebereich) zum Zeitpunkt des Leistungsfalles und auch während des Leistungszeitraumes nicht ausreichend ist. Es können dadurch erhebliche Leistungslücken entstehen.

Übernahme eines bestimmten Prozentsatzes (z. B. 100 - 500 %) der Leistung der sozialen Pflege

Versichert wird hier ein fester Prozentsatz, um den sich die Leistung der sozialen Pflege erhöht. In der Regel handelt es sich um mindestens 100% Erhöhung und geht bis zu 500%. Durch die Verdopplung (mindestens) ist die zusätzliche Leistung in den unteren Pflegegraden oft höher als bei den Standardvarianten der Pflegerente oder des Pflegetagegeldes.

keine individuelle Berechnung möglich, nur fester Prozentsatz darstellbar.

In diesen Produkten ist die Leistung der Pflegezusatzversicherung immer abhängig zur sozialen Pflege. Die Leistung aus der sozialen Pflege wird nur von 100 bis max. 500% vervielfacht

gleich bleibende Versicherungsleistung

Versichert wird eine bestimmte, feste Monatsleistung. Ist die versicherte Monatsleistung zu gering, so kann eine erhebliche Leistungslücke entstehen. Eine solche Leistungslücke kann u. a. "schleichend" durch Inflation und Kostensteigerungen im Pflegebereich entstehen, auch wenn die versicherte Monatsleistung heute ausreichend erscheint.

Abschlussmöglichkeit ohne Gesundheitsfragen, aber mit sehr langer Wartezeit bevor Versicherungsschutz bzw. Leistungspflicht des Versicherers besteht

Diese Option sollte für Sie nur dann eine Rolle spielen, wenn Sie aufgrund Ihrer gesundheitlichen Situation keine Pflegezusatzversicherung gegen Gesundheitsprüfung erhalten können. Der Makler rät in jedem Fall dazu erst Angebote und sofortigem Versicherungsschutz zu prüfen (ggf. mittels Probeantrag). Ist der Abschluss eines solchen Produktes nicht möglich, dann rät der Makler dazu, dass zumindest der Abschluss eines Produktes mit verkürzten Gesundheitsfragen geprüft wird, bevor auf die Option der Beantragung ohne Gesundheitsfragen zurückgegriffen werden muss.

Abschlussmöglichkeit mit verkürzter Gesundheitsprüfung, aber mit langer Wartezeit bevor Versicherungsschutz bzw. Leistungspflicht des Versicherers besteht

Diese Option sollte für Sie nur dann eine Rolle spielen, wenn Sie aufgrund Ihrer gesundheitlichen Situation keine Pflegezusatzversicherung gegen vollständige Gesundheitsprüfung erhalten können. Der Makler rät in jedem Fall dazu erst Angebote und sofortigem Versicherungsschutz zu prüfen (ggf. mittels Probeantrag).



Keine Koppelung mit einem Sparvertrag (Verbraucherschützer empfehlen die Trennung von Versicherung und Geldanlage)

Bestimmte Produkte sind mit einem Sparvorgang "zwangsweise" gekoppelt. Verbraucherschützer empfehlen die Trennung von Versicherung und Geldanlage.

ENTSCHEIDUNG

Ich wünsche keinen Abschluss einer Pflegezusatzversicherung.

ÜBERGABE UND KENNTNISNAHME BESTÄTIGUNGEN

Der Kunde bestätigt, dass er die gesetzlich vorgeschriebene Erstinformation bereits erhalten und inhaltlich zur Kenntnis genommen hat. Der Kunde bestätigt im Weiteren eine Abschrift der hier vorliegenden Dokumentation vollständig und wortgleich erhalten zu haben und dass er diese Dokumentation inhaltlich zur Kenntnis genommen hat.

EINWILLIGUNG NACH DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG / BUNDESDATENSCHUTZGESETZ

Das Dokument "Informationspflichten und die Einwilligung nach Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) / Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)" hat der Kunde erhalten und zur Kenntnis genommen. Seine Einwilligung dazu hat der Kunde bereits erteilt.

Zittau, 22.02.2024

Ort, Datum

Vermittler

X

Der Kunde bestätigt den Empfang dieser Dokumentation und hat diese inhaltlich verstanden.